

Ich war vor Kurzem beim Kollegen Münstermann in der kleinen Gemeinde Langerwehe. Ich habe dort einen Arbeitskreis Asyl ausgezeichnet, der sich in dieser 13.000-Seelen-Gemeinde für die Aufnahme von Flüchtlingen engagiert. Dabei ist mir sehr eindrucksvoll geschildert worden, zu welchen menschlichen Begegnungen es dort kommt.

Das passiert nicht nur und Gott sei Dank nicht nur in Langerwehe im Kreis Düren, sondern das passiert in unserem Bundesland jeden Tag an jedem Ort ganz häufig. Darauf, finde ich, müssen wir stolz sein, und die positiven Beispiele sollten wir als diejenigen, die Verantwortung in dieser Gesellschaft tragen, immer wieder nach vorne stellen:

Es gibt die am Rand, die nicht in die Mitte der Gesellschaft gehören. Aber es gibt in der Mitte der Gesellschaft ein breites Bündnis der Demokraten, die sagen: Ja, es ist zurzeit eine Herausforderung, aber es ist auch eine Herausforderung an unsere eigene Menschlichkeit, diese Herausforderung, liebe Kolleginnen und Kollegen, zu meistern.

Es ist an der Zeit, dass wir die Situation nicht durch die rosarote Brille sehen, dass wir nicht den Pessimisten und der Schwarzmalerei folgen, sondern dass wir einen unverklärten, realistischen Blick auf die Realität haben.

Johannes Rau hat einmal gesagt: Integration ist nicht einfach, dort entsteht Reibungswärme, weil es nämlich auch Probleme gibt, die es nicht kleinzureden gilt.

Aber, meine Damen und Herren, was bei allen Problemen deutlich werden muss, ist – und darum bitte ich alle Abgeordnete des Landtags; denn das ist die Selbstverpflichtung dieser Landesregierung –, deutlich zu sagen: Wir müssen jetzt Haltung zeigen in einer solchen Situation, die schwierig ist, die herausfordernd ist, die Probleme bereitet. Denn das, was montags abends unter dem Deckmantel von AfD und PEGIDA demonstriert, was wie von Herrn Höcke menschenverachtend auch im öffentlich-rechtlichen Fernsehen gesagt werden darf, ist eben nicht Volkes Stimme. Vielmehr sind wir Demokraten in der Mitte unserer Gesellschaft Volkes Stimme, und das müssen wir gemeinsam nach außen kundtun. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung erstens über den Antrag des fraktionslosen Abgeordneten Schwerd; das ist die **Drucksache 16/10055 – Neudruck**. Herr Schwerd hat direkte Abstimmung beantragt. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Herr Schwerd. Wer stimmt dagegen? – SPD, Grüne, CDU und FDP.

Wer enthält sich? – Bei Enthaltung der Piratenfraktion wurde der Antrag mit den Stimmen von SPD, Grünen, CDU und FDP bei Zustimmung von Herrn Schwerd **abgelehnt**.

Wir stimmen ab zweitens über den Entschließungsantrag der Fraktion der Piraten **Drucksache 16/10147 – Neudruck**. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Die Fraktion der Piraten und der fraktionslose Abgeordnete Schwerd. Wer stimmt gegen diesen Antrag? – SPD, Grüne, CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen von SPD, Grünen, CDU und FDP **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

19 Gesetz zur Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9887 – Neudruck

erste Lesung

Ich darf hinweisen auf den **Entschließungsantrag** der Piraten **Drucksache 16/10137**. Dieser Entschließungsantrag wurde inzwischen von der Fraktion **zurückgezogen**.

Zur Einbringung des Gesetzes wollte ich Frau Löhrmann das Wort erteilen, aber Frau **Ministerin Löhrmann** hat ihre Einbringungsrede bereits **zu Protokoll** gegeben. Deshalb ist eine weitere Aussprache hier nicht vorgesehen. (*Siehe Anlage 2*)

Wir kommen für heute zur Abstimmung über die Empfehlung des Ältestenrats, diesen **Gesetzentwurf Drucksache 16/9887 - Neudruck** - zu überweisen an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung**. Gibt es dazu Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist einstimmig so **überwiesen**.

Ich rufe auf:

20 Gesetz zur Änderung des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/10081

erste Lesung

Einbringen würde diesen Gesetzentwurf Herr **Minister Jäger**. Er hat mitgeteilt, dass er die Einbringungsrede **zu Protokoll** gibt. (*Siehe Anlage 3*) Herzlichen Dank dafür. Eine weitere Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/10081** an den **Innenausschuss**. Wer stimmt dem so zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist einstimmig so **überwiesen**.

Ich rufe auf:

21 Anmeldung zum Rahmenplan 2015 bis 2018 nach § 7 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)

Unterrichtung des Landtags
gemäß § 10 Absatz 3 LHO
Vorlage 16/3102

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/10096

Eine Debatte ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt mit der Drucksache 16/10096, die mit **Vorlage 16/3102** erfolgte Anmeldung zum Rahmenplan 2015 bis 2018 nach § 7 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ gemäß § 10 Abs. 3 LHO zur Kenntnis zu nehmen. Wer nimmt das so zur Kenntnis? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann haben wir das einstimmig so angenommen und **zur Kenntnis genommen**.

Wir kommen zu:

22 Verfahren zur verfassungsrechtlichen Prüfung, ob § 4 Abs. 2 i.V.m. § 21 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG NRW) gegen Art. 9 Abs. 3 Grundgesetz (GG) i.V.m. Art. 4 Abs. 1 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (LV NRW) verstößt – Aussetzungs- und Vorlagebeschluss des Verwaltungsgerichts Düsseldorf vom 27. August 2015 (6 K 2793/13)

VerfGH 10/15
Vorlage 16/3266

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/10097

Eine Debatte ist nicht vorgesehen.

Wir kommen gleich zur Abstimmung darüber, in dem Verfahren in dem Verfassungsgerichtshof keine Stellungnahme abzugeben. Wer der **Beschlussempfehlung Drucksache 16/10097** folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gibt es Gegen-

stimmen? – Enthaltungen? – Es wird einstimmig **so verfahren**.

Ich rufe auf:

23 Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Behauptung der Kreise Recklinghausen und Soest sowie der Stadt Essen, das Gesetz zur Weiterentwicklung des Landespflegerechtes und Sicherung einer unterstützenden Infrastruktur für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige (Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen – APG NRW) vom 2. Oktober 2014 (GV. NRW. S. 625), die Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen und nach § 92 SGB XI (APG DVO NRW) vom 21. Oktober 2014 (GV. NRW. S. 656), das Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) vom 2. Oktober 2014 (GV. NRW. S. 632) sowie die Verordnung zur Durchführung des Wohn- und Teilhabegesetzes (Wohn- und Teilhabegesetz-Durchführungsverordnung – WTG DVO) vom 23. Oktober 2014 (GV. NRW. S. 686) verletzen die Vorschriften der Landesverfassung über das Recht der gemeindlichen Selbstverwaltung

VerfGH 11/15
Vorlage 16/3313

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/10098

Hierzu ist keine Debatte vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer stimmt der **Beschlussempfehlung Drucksache 16/10098** zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist beides nicht der Fall. Dann haben wir diese Beschlussempfehlung einstimmig **angenommen**.

Wir kommen zu:

24 Verfassungsbeschwerde der Frau Z. A., Sindelfingen – Bevollmächtigte: Rechtsanwälte Schnabel & Kollegen, Brunnenstraße 19, 70372 Stuttgart

1. unmittelbar gegen
 - a) das Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 12. August 2010 – 2 AZR 593/09 –,
 - b) das Urteil des Landesarbeitsgerichts Baden-Württemberg vom 19. Juni 2009 – 7 Sa 84/08 –,
 - c) das Urteil des Arbeitsgerichts Stuttgart vom 15. Oktober 2008 – 14 Ca 7300/07 –,
 - d) die Abmahnung der Stadt Sindelfingen vom 8. August 2007 – 10.2 – St –,
2. mittelbar gegen
§ 7 des Gesetzes über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten,

Anlage 3

Zu TOP 20 – „Gesetz zur Änderung des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen“ – zu Protokoll gegebene Rede

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Dieser Gesetzentwurf betrifft die Aktualisierung von Behördenbezeichnungen im Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen.

Das Gebührengesetz enthält in einer Vorschrift eine Aufzählung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die von der Zahlung von Verwaltungsgebühren befreit sind.

Gleichzeitig führt das Gesetz in einer Ausnahmeregelung diejenigen Behörden auf, für deren Amtshandlungen die privilegierten juristischen Personen des öffentlichen Rechts dennoch Gebühren entrichten müssen.

Die Bezeichnungen der Behörden in dieser Ausnahmeregelung sind aufgrund organisatorischer Änderungen in der Vergangenheit zum Teil nicht mehr aktuell. Sie müssen daher dementsprechend angepasst bzw. gestrichen werden.

Von der Anpassung der Behördenbezeichnungen sind folgende Behörden betroffen:

– das ehemalige Landesumweltamt Nordrhein-Westfalen (heute: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz)

– die ehemalige Landesanstalt für Arbeitsschutz (heute: Landesinstitut für Arbeitsgestaltung)

und

– das ehemalige Landesinstitut für den öffentlichen Gesundheitsdienst (heute: Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen).

Ersatzlos gestrichen werden aus der Ausnahmeregelung die ehemaligen Chemischen und Lebensmitteluntersuchungsämter (heute: Chemische und Veterinäruntersuchungsämter).

Sie wurden bereits in der Vergangenheit mit ehemals kommunalen Behörden in die Rechtsform von Anstalten des öffentlichen Rechts überführt.

Im Interesse der Herstellung von Rechtssicherheit bei der Gebührenerhebung für Amtshandlungen der Rechtsnachfolger der Behörden bitte ich Sie, den Gesetzentwurf zu unterstützen.

